Stadt Wassertrüdingen

Beschlussvorlage
Amt2/806/2026

| Sachgebiet | Sachbearbeiter |
|---|---|
| Amt 2 - Bauverwaltung | Herr Entzminger |

| Beratung | Datum | Behandlung | Zuständigkeit |
|---|---|---|---|
| Stadtrat | 23.11.2026 | öffentlich | Entscheidung |

**Betreff**

**Antrag auf Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h in der Frankenstraße**

**Anlagen:**

Buergerantrag_Frankenstraße

## Sachverhalt:

Am 16.02.2026 ist ein Bürgerantrag bei der Stadt Wassertrüdingen eingegangen, in dem die Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h im oberen Teil der Frankenstraße beantragt wird.
Ziel ist es, durch das sehr hohe Verkehrsaufkommen im oberen Teil der Frankenstraße, da sich hier der Verkehr des Schlegelbaches und der des unterer Teils der Frankenstraße bündeln, den Tag und Nacht herrschenden Verkehrslärm zu reduzieren.
Dieser Antrag wurde im Arbeitskreis-Verkehr vorbesprochen und dem Stadtrat werden zwei unterschiedliche Varianten vorgeschlagen.

Variante A:
Auf Grund des hohen Verkehrsaufkommens wird nur der obere Teil der Frankenstraße auf die „Zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h“ beschränkt.

Variante B:
Auf Grund des unübersichtlichen Kurvenbereiches und der folgenden Parkplatzausfahrten eines in der Frankenstraße ansässigen Unternehmens, sowie die „S-Kurve“ kurz vor der Einmündung in die Oettinger Straße wird die komplette Frankenstraße auf die „Zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h“ begrenzt.

Da die Stellungnahme der PI-Dinkelsbühl aktuell noch nicht vorliegt, wird diese dem Gremium bis spätestens 20.11.2026 nachgereicht.

## Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Wassertrüdingen beschließt die Frankenstraße mit der „Zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h/ nach Variante ___ zu beschränken.